

Meistergründungsprämie Brandenburg

Mit dem Förderprogramm **Meistergründungsprämie Brandenburg** unterstützt die ILB im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einer bestandenen Meisterprüfung oder einer Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Zuschuss für die erstmalige Gründung oder Übernahme einer selbstständigen Existenz im Haupterwerb in einem Handwerk.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist:

- die Schaffung eines Anreizes für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen
- die Absicherung und Steigerung des Bestandes von Handwerksunternehmen im Land Brandenburg
- die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts oder eine Personengesellschaft, die eine selbstständige Tätigkeit im Land Brandenburg aufnehmen.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Basisförderung:

- Erstmalige Gründung einer Existenz in einem Handwerk nach Anlage A, B1 und B2 zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung-HwO)
- Übernahme eines Unternehmens im Handwerk
- Tätige Beteiligung (mindestens 30 Prozent Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen im Handwerk)

Förderung

Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung

- Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze

Meistergründungsprämie Brandenburg

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert Maßnahmen mit einem projektgebundenen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Diese unterteilt sich in zwei Stufen: Basisförderung (erste Stufe) und Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe):

- die Höhe der einmaligen Basisförderung beträgt bis zu 8.700,00 Euro
- die Höhe der einmaligen Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung beträgt bis zu 3.300,00 Euro

Was ist noch zu beachten?

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. für die Rückforderung der Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm **Meistergründungsprämie Brandenburg** erhalten Sie über die Internetseite der ILB unter **www.ilb.de/meistergruendungspraemie** oder über einen Link der zuständigen Handwerkskammer.

Anträge können auch über das Internetportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam (Bewilligungsbehörde) gestellt werden.

Achtung:

Vor der Einreichung des Antrages bei der ILB auf Gewährung der Basisförderung hat die Antragstellerin/der Antragsteller die **fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer** einzuholen und dazu eine **Beratung zum geplanten Existenzgründungsverfahren** bzw. zur Unternehmensübernahme **in Anspruch zu nehmen**. Die fachliche Stellungnahme ist Bestandteil des Antrages und sollte gemeinsam mit diesem eingereicht werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum **31.12.2020**.

Meistergründungsprämie Brandenburg

Anträge auf Gewährung der Basisförderung sind bis zum 31.12.2019 zu stellen.

Anträge auf Gewährung der zweiten Stufe sind bis zum 31.12.2020 zu stellen.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der zuständigen Handwerkskammern helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Kundenberater der ILB**, die Sie über das **Infotelefon Existenzgründung 0331-660-2211** erreichen.

Fördernehmer	Existenzgründer; Handwerksmeister, die ein eigenes Unternehmen im Handwerk gründen, eine bestehende Firma im Handwerk übernehmen oder sich an einem bestehenden Handwerksunternehmen beteiligen möchten
Förderthemen	Neugründung, Unternehmensübernahme oder Unternehmensbeteiligungen durch Handwerksmeister, neugeschaffene Arbeits- oder Ausbildungsplätze
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg
Ansprechpartner	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
